

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0345/19	Datum 10.07.2019
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.07.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.08.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.08.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, FB 02, FB 23, FB 40	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zum An- und Umbau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Ottersleben

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Ottersleben, Schwarzer Weg 30 (Flur: 604, Flurstück: 10136) den Anbau von drei Stellplätzen und den teilweisen Umbau der vorhandenen Fahrzeughalle für die Nutzung als Umkleide- und Sanitärbereich.
2. Ein für den Anbau von drei Stellplätzen erforderlicher Grundstücksteil (Sportplatz Schwarzer Weg 32, Flur: 604, Flurstück: 10128 – Teilfläche von ca. 380 m²), wird aus der Baulastenträgerschaft des FB 40 herausgelöst und in die Baulastenträgerschaft des Amtes 37 überführt.
3. Der Eb KGm wird beauftragt die EW-Bau zu erstellen. Dafür werden im Haushaltsplan 2020 Planungsmittel i. H. v. 60.000,- Euro eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
-----------------------------	--	-----------------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
<input type="checkbox"/> JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Daniel Marggraf	Unterschrift AL / FBL Helge Langenhan
--------------------------------------	-----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Die Erweiterung der Fahrzeughalle ist erforderlich, da die bisherige Fahrzeughalle hinsichtlich der Breite und Höhe der Stellplätze nicht für neue Fahrzeuge geeignet ist. Ein aus Altersgründen der Technik geplanter Austausch von drei Löschfahrzeugen, die im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Ottersleben stationiert sind, wird in den Jahren 2021 bis 2023 vollzogen werden.

Die räumlichen Gegebenheiten der Fahrzeughalle entsprechen nicht den Vorgaben der DIN-14092-1 sowie den Anforderungen hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Durch in jüngster Vergangenheit geänderte Technische Normen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr müssen die Maße für die Stellflächen der Löschfahrzeuge angepasst und somit erweitert werden.

Die Fahrzeugmaße ergeben sich aus der DIN EN 1846 und DIN14530 Teil 11 (L: 9.000 mm; H: 3.300 mm; B: 2.500 mm). Die DIN 14092-1 schreibt als Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser Durchfahrts Höhen bei Neu- bzw. Erweiterungsbauten von mindestens 4.000 mm vor.

Durch die Feuerwehrunfallkasse FUK Mitte werden für Bestandsbauten in der DGUV Information 205-008 (Sicherheit im Feuerwehrhaus) Vorgaben hinsichtlich der Verkehrswege in Fahrzeughallen definiert. So sollen z. B. neben den Fahrzeugen mind. 0,5 m als Verkehrsweg zur Verfügung stehen. In der bestehenden Fahrzeughalle des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Otterleben werden diese Maße deutlich unterschritten. Darüber hinaus ist eine Lagerung innerhalb der Fahrzeughalle aus bauordnungsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Aktuell stehen der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Ottersleben jedoch keine alternativen Lagerräume zur Verfügung.

Aus baulichen Gründen gibt es im bestehenden Gerätehaus keine Möglichkeit, die Fahrzeughalle durch Anpassungsarbeiten so herzurichten, dass neue Fahrzeuge hierin untergebracht werden können. Um die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Ottersleben entsprechend durch neue Technik ersetzen zu können sowie die Vorgaben der DIN14092-1 und der FUK Mitte zu erfüllen, ist die Errichtung eines Anbaus an die Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen notwendig. Die vorhandene Fahrzeughalle soll in diesem Zuge teilweise umgebaut werden, um Räumlichkeiten für die Herrenumkleide für 50 Kameraden sowie zu Lagerzwecken zu erhalten. Der vorhandene Umkleide- und Sanitärbereich für Frauen wird durch die Baumaßnahme nicht berührt.

Zur Gewährleistung der vorgeschriebenen Abstandsflächen zu angrenzenden Grundstücken ist die Nutzung einer Teilfläche des Nachbargrundstückes (Sportplatz Schwarzer Weg 32, Flur: 604, Flurstück: 10128 – im beiliegenden Lageplan und Luftbild rot markiert) vorgesehen.

Die dafür benötigte Fläche befindet sich im Besitz der LH Magdeburg und wird derzeit durch den FB 40 genutzt. Es handelt sich um eine Grünfläche des benachbarten Sportplatzes. Ein hier vorhandener Brunnen bleibt auf der Fläche des FB 40 funktionsfähig erhalten. Der vorhandene Stromkasten wird im Zuge des Bauvorhabens wenige Meter versetzt. Die neue Grundstücksgrenze wird zwischen dem Standort des Brunnens und dem bisherigen Standort des Stromkastens verlaufen.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Ottersleben am aktuellen Standort langfristig für die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes sowie für die Kinder- und Jugendarbeit erhalten.

Die Kosten für die Planung des An- und Umbaus und die Erstellung der EW-Bau werden durch Eb KGm auf 60.000,- EUR geschätzt.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 – Luftbild

Anlage 3 – Entwurf Grundriss Um- und Anbau